



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

02. Dezember 2014 · Beschluss 187-2014
B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

**Suzanne Rieder (EVP), Interpellation Ausbaukonzept der Bus-Stationen mit Buswartehäuschen;
Beantwortung**

Interpellation

Mit Datum vom 4. Oktober 2014 reichte Suzanne Rieder nachfolgende Interpellation ein:

**Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Ueli,**

der Stadtrat wird um einen Bericht für die Erstellung von Buswartehäuschen gebeten. Diese sollen kostengünstig und etappiert über die nächsten Jahre erstellt werden, damit die Benutzer des öffentlichen Verkehrs gleichermassen vom verbesserten Komfort profitieren und die Attraktivität weiter erhöht werden kann.

Begründung:

Buswartehäuschen gehören zu den Komfortbauten und damit gemäss Paragraph 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr in den Verantwortungsbereich der Gemeinden. Entsprechend sind es die Gemeinden selbst, welche die Kriterien festlegen können und die Unterstände dann auch finanzieren müssen. Viele Gemeinden finanzieren die Wartehäuschen über Plakatwerbung. Es gibt auch Verträge mit Plakatgesellschaften, welche die Unterstände in Verantwortung und im Gegenzug zur Plakatwerbung unterhalten. Der ZVV duldet solches und auch andere Modelle, solange sich Aufwand und Ertrag die Waage halten.

Auch in Haltestellen ohne grosse Frequenz warten Benutzende des öffentlichen Verkehrs nicht gerne im Regen und Schnee und viele Liegenschaftsbesitzer stören sich daran, dass Wartende vor Hauseingängen warten und Abfälle wie Zigarettensammel, etc. weg werfen.

Der Stadtrat wird gebeten, ein Konzept für einen langfristigen Ausbau zu erstellen und darüber Bericht zu erstatten.

Gemäss Art. 55 des Geschäftsreglements des Gemeinderates Kloten ist die Interpellation eine Anfrage an den Stadtrat über Angelegenheiten, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation innerhalb von drei Monaten, eine Beschlussfassung oder Abstimmung über den Inhalt ist hingegen ausgeschlossen. Der letzte Satz der Interpellation („Erstellen eines Konzeptes“) wurde von der Interpellantin an der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2014 zurückgezogen.

Da die Interpellation, welche ursprünglich als Petition ausgestaltet worden ist, keine Fragestellungen enthält, informiert der Stadtrat allgemein zum Thema Ausrüstung von Bushaltestellen.

Beantwortung

Die Stadt Kloten verfügt über ein sehr gut ausgebautes Ortsbusnetz mit insgesamt 39 Bushaltestellen. Da die Haltestellen in der Regel zwei, teilweise aber auch vier Richtungen (z.B. Wilder Mann) bedienen, ist die Stadt Kloten somit für etwas über 70 einzelne Haltestellen zuständig.

Gemäss § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr sorgen die Gemeinden für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen für Fussgänger und für den Zubringerverkehr sowie für diejenigen Publikumsanlagen, welche über den Normalausbau hinausgehen. Aus dieser Bestimmung folgt, dass die Gemeinden die Kosten für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der Buswartehäuschen zu tragen haben.

Die Ausgestaltung von Bushaltestellen ist auch ein Thema im Kommunalen Gesamtverkehrskonzept der Stadt Kloten. In der allgemeinen Massnahmen B wurde festgehalten, dass die Haltestellen auf ihre Defizite hin zu überprüfen sind. Dies insbesondere hinsichtlich Witterungsschutz, Sitzgelegenheiten, Papierkorb, Beleuchtung, Anzeigetafeln etc. Gestützt auf das Behindertengleichstellungsgesetz müssen die Bushaltestellen zudem bis 2024 behindertengerecht ausgestaltet werden. Dies wird in Kloten im Rahmen von Strassensanierungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird jeweils auch die Ausrüstung der Haltestellen beurteilt und wenn notwendig und finanziell möglich angepasst.

Ein wichtiges Kriterium für den Grad der Ausrüstung der Haltestellen ist die Frequenz, mit welcher eine Haltestelle genutzt wird. Natürlich wäre es wünschenswert, dass alle Fahrgäste einen möglichst hohen Komfort an den Haltestellen antreffen, der Stadtrat ist aber selbstverständlich gehalten, den Einsatz der finanziellen Mittel und der Personalressourcen möglichst effizient und verhältnismässig zu gestalten. Die untenstehende Abbildung zeigt die Frequenzen der einzelnen Haltestellen.

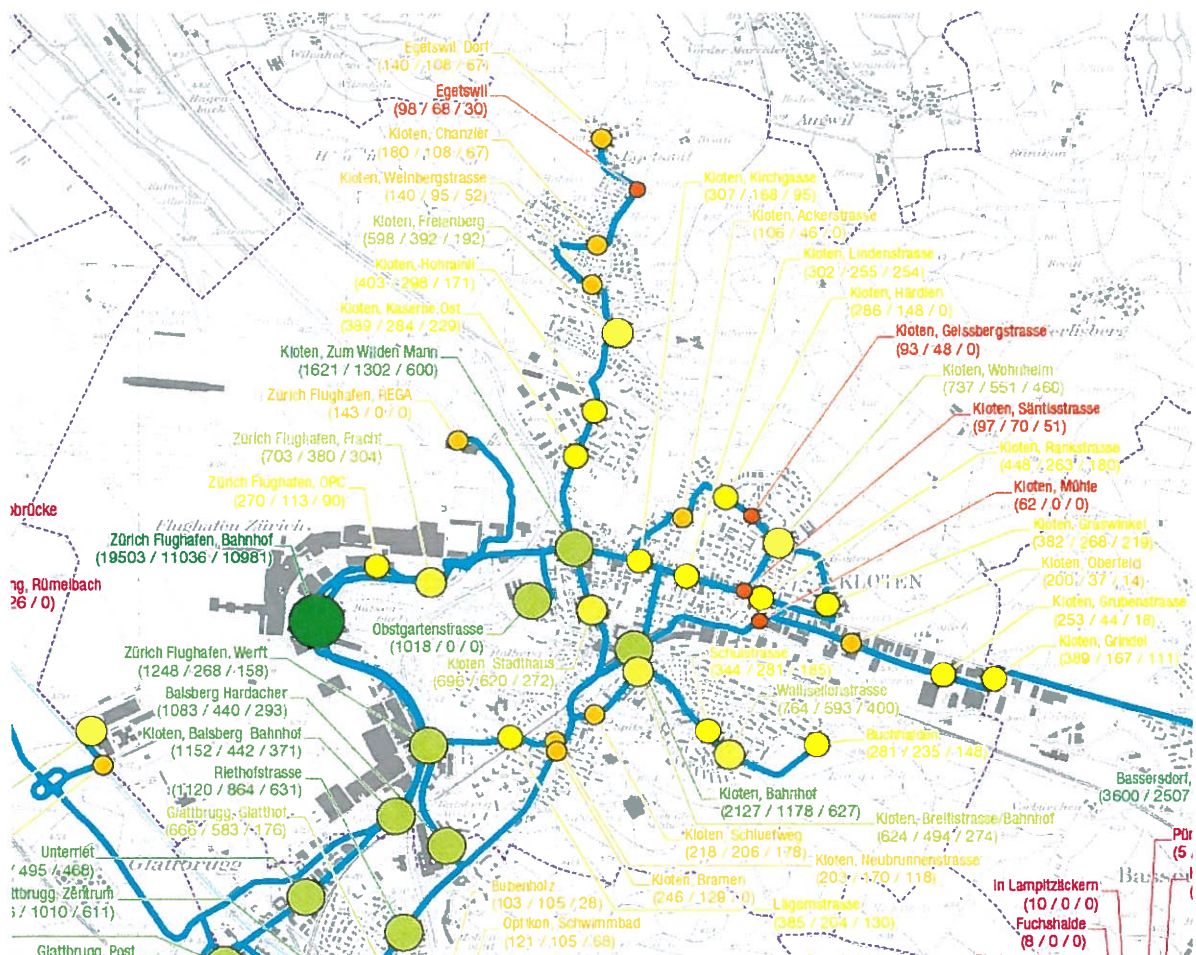


Abbildung: Haltestellenfrequenzen der Stadt Kloten (Ein- und Aussteiger pro Werktag/Samstag/Sonntag)

Ein Bushäuschen benötigt je nach Ausgestaltung zwischen 10 und 15 m² Fläche, welche in der Regel auf privatem Grund erworben oder gemietet werden muss. Je nach Grösse des Bushäuschens entstehen somit Landerwerbskosten von bis zu Fr. 10'000.00 oder Mietkosten von Fr. 500.00 bis 1'000.00 pro Jahr und Haltestelle. Die Erstellung eines Bushäuschens (Wartehalle, Fundament, elektrische Leitungen, Ausrüstung) schlägt mit Baukosten zwischen Fr. 25'000.00 bis Fr. 50'000.00 (je nach Situation, Terrain, vorhandene Werkleitungen) zu Buche. Dazu kommt der jährliche Aufwand für den Unterhalt und die Reinigung der Haltestellen, welcher je nach Frequenz und Vandalismus gross ist. Zu beachten ist insbesondere, dass die Buswartehallen nicht maschinell, sondern von Hand gereinigt werden müssen.

Früher wurden Bushaltehäuschen von den Plakatgesellschaften (mit-)finanziert. Da sich die Werbungen bei Haltestellen mit geringer Frequenz nicht mehr lohnten, wurde diese Praxis leider geändert. In den letzten Jahren wurden sogar viele bestehende Plakatstellen in Buswartehallen aufgehoben.

Dass der Stadtrat bei derart hohen Kosten Prioritäten setzen muss, liegt auf der Hand. Der Stadtrat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Komfort bei den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs auf einem möglichst guten Stand ist. Dies gilt auch für Ticketautomaten. Bei stark frequentierten Haltestellen installiert die zuständige Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG) Ticketautomaten, damit die Wartezeiten der Busse verkürzt werden können. Beabsichtigt die VBG einen Ticketautomaten in Kloten zu installieren, ist es sinnvoll, gemeinsam eine Wartehalle mit Billettautomat zu erstellen. Die letzte Haltestelle, welche die VBG als stark frequentiert einstufte, war die Haltestelle "Wohnheim". Zusammen mit dem Wohnheim "Pigna" wurde Ende 2003 ein Unterstand und ein Ticketautomaten für insgesamt Fr. 52'884.05 erstellt. Zu beachten ist auch, dass die stark frequentierten Haltestellen bereits heute über eine gute Ausrüstung, insbesondere gedeckte Warteräume, aufweisen. Eine Ausnahme bilden die Haltestellen beim Bahnhof Kloten, diese müssen dringend angepasst werden (insbesondere Behindertengerechtigkeit).

Beschluss:

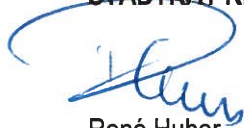
Der Stadtrat bittet die Interpellantin und den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Mitteilungen an:

- Suzanne Rieder, Lägernstrasse 10, 8302 Kloten
- Präsident des Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates (per E-Mail)
- Büro Gemeinderat
- Ressortvorsteherin Sicherheit
- BL L+S

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Leiter Lebensraum + Sicherheit, Tel. 044 815 12 33, marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 3. Dez. 2014